

Medienmitteilung vom 26.06.2019

## **Ein Meilenstein für die psychotherapeutische Versorgung ist in Griffweite**

**Mit der Eröffnung der Vernehmlassung über die Einführung des Anordnungsmodells löst der Bundesrat ein altes Versprechen ein. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten begrüssen diesen Entscheid. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Griffweite.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung über das Anordnungsmodell für die psychologische Psychotherapie eröffnet. Er schlägt vor, dass Psychotherapien in Zukunft von der Grundversicherung bezahlt werden, sofern sie auf Anordnung eines Arztes erfolgen. Bisher übernimmt die Grundversicherung diese Kosten nur dann, wenn Psychotherapeut\*innen ihre Leistung unter Aufsicht eines Arztes oder einer Ärztin erbringen. Der Wechsel von diesem heute gültigen Delegationsmodell zum Anordnungsmodell ist längst überfällig.

### **Ein Versprechen wird eingelöst**

Tatsächlich haben allein im vergangenen Jahr fünf verschiedene Nationalrätinnen und Nationalräte insgesamt zehn Interpellationen zum Thema eingereicht. In den Antworten versprach der Bundesrat immer wieder, dass er gewillt sei, etwas zu unternehmen. Dieses Versprechen löst er nun ein. Damit kommt er auch einem Wunsch der Schweizer Bevölkerung nach. Fast 100'000 Personen unterzeichneten zwischen November 2018 und März 2019 die Petition «Hürden abbauen – Behandlung psychischer Krankheiten sicherstellen», die ebenfalls die Ablösung des Delegationsmodells durch das Anordnungsmodell forderte.

### **Alle Ärzte sollen anordnen können**

Die Psychologieverbände FSP, ASP und SBAP werden sich nun dafür einsetzen, dass die vorgeschlagene Verordnungsänderung bald in Kraft gesetzt werden kann. Wichtig ist ihnen, dass der Zugang zur ambulanten Psychotherapie möglichst niederschwellig gewährleistet wird.

**•A•S•P• FSP SBAP.**

